

Todesfall

Informationen für Angehörige

Zum Hinschied Ihrer/Ihres Angehörigen sprechen wir Ihnen unser herzliches Beileid aus und wünschen Ihnen viel Kraft. Die Zeit unmittelbar nach dem Tod eines vertrauten Menschen ist von einer merkwürdigen Spannung begleitet: Einerseits müssen Sie viele Dinge erledigen, andererseits empfinden Sie Leere und Schmerz. Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen helfen, in dieser schwierigen Situation den Überblick zu bewahren. Je nach der individuellen Situation und den Wünschen und Vorstellungen der Angehörigen, können die Erfordernisse auch von diesem Merkblatt abweichen. Das Bestattungsamt Wildberg ist bei Todesfällen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wildberg für die administrative Abwicklung der Bestattung zuständig und nimmt Ihnen viele der anstehenden organisatorischen Aufgaben unentgeltlich ab.

Nachfolgend informieren wir Sie über einige Punkte, die für Sie in dieser Situation hilfreich sein können. Wir nehmen dabei an, dass der/die Verstorbene in der Gemeinde Wildberg wohnhaft gewesen ist.

Erste Schritte

- Falls Ihr Angehöriger/Ihre Angehörige zuhause verstorben ist, benachrichtigen Sie einen Arzt/eine Ärztin. Der Arzt/Die Ärztin stellt den Tod fest und erstellt eine ärztliche Todesbescheinigung.
- Bei einem Unfall- oder Suizidtod benachrichtigen Sie zwingend die Polizei.
- Bei Todesfall am Wochenende oder Feiertag: Wünschen Sie eine Überführung in den Katafalk (Aufbahrungsraum) beim Friedhof Wildberg oder ins Krematorium Wildberg, kontaktieren Sie die Firma Hans Gerber AG, Lindau für die Überführung. (Kontaktdaten siehe Seite 5)
- Ist ein Todesfall eingetreten, melden Sie sich sobald als möglich beim Bestattungsamt Wildberg (Kontaktdaten siehe Seite 5) für eine Terminvereinbarung (bei Todesfällen an normalen Wochenenden genügt es, am Montagmorgen anzurufen.). Gemeinsam werden wir im persönlichen Gespräch die einzelnen Punkte der Bestattung besprechen und festlegen.
- Existiert eine Sterbeverfügung oder Bestattungsverfügung? Wünscht der/die Verstorbene eine Kremation oder Erdbestattung? Besprechen Sie dies mit Ihren Angehörigen und bereiten Sie sich so auf das Bestattungsgespräch mit uns vor.

Bitte bringen Sie zum Bestattungsgespräch folgende Unterlagen (sofern vorhanden) mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Todesanzeige (wird von Spital, Pflege- oder Altersheim ausgestellt)
- Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung
- Identitätskarte und/oder Reisepass
- Familienbüchlein, sofern Sie den Hinschied Ihres/Ihrer Angehörigen gerne eintragen lassen möchten
- Schriftliche Willensäußerung (Sterbeverfügung/Bestattungsverfügung) der verstorbenen Person bezüglich der Bestattung

Nächste Schritte

- Vereinbaren Sie, sofern gewünscht, einen Termin mit Ihrem Pfarrer (Kontaktdaten siehe Seite 6) und besprechen Sie die Beisetzung sowie die Trauerfeier.
- Kontaktieren Sie, sofern gewünscht, die Zeitungsredaktionen (Kontaktdaten siehe Seite 6) und gestalten Sie eine Todesanzeige. Die amtliche Publikation (Bestattungsanzeige) der Gemeinde Wildberg wird in den beiden amtlichen Publikationsorganen „Züri Oberländer“ und „Tössthaler“ veröffentlicht.
- Gestalten Sie, sofern gewünscht, Leidzirkulare und informieren so weitere Angehörige, Freunde, Bekannte etc.
- Kontaktieren Sie, sofern gewünscht, eine Gärtnerei und bestellen Blumenschmuck für die Trauerfeier.
- Organisieren Sie, sofern gewünscht, ein Leidmahl.

Mitteilungen

Verwaltung

Das Bestattungsamt teilt den Todesfall verwaltungsintern den betroffenen Bereichen Einwohnerkontrolle, Steueramt, Sozialamt etc. mit.

Steuern

Das Steueramt Wildberg wird innert angemessener Frist das vorgeschriebene Inventarverfahren einleiten. In diesem Zusammenhang erhält der Erbenvertreter/die Erbenvertreterin einen Inventarfragebogen, ein Tresoröffnungsprotokoll und die Steuererklärung für das Todesjahr.

Versicherungen

Wir informieren unsere AHV-Zweigstelle über den Tod Ihrer/Ihres Angehörigen. Die AHV-Zweigstelle leitet dies dann direkt der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich weiter, die für die Auszahlung von Renten und Zusatzleistungen zuständig ist. Für die Mitteilung an weitere Versicherungen wie Krankenkasse, Pensionskasse, Hausrat- und Haftpflicht, etc. sind Sie verantwortlich.

Weitere Stellen

Bitte vergessen Sie nicht, weitere Stellen (z. B. Arbeitgeber/in, Vermieter/in, Arzt/Ärztin, Strassenverkehrsamt, Banken, Militär/Zivilschutz, Vereine, usw.) zu informieren.

Urkunden

Todesurkunde

Die Todesurkunde kann beim Zivilstandsamt des Sterbeortes bestellt werden.

Erbenbescheinigung

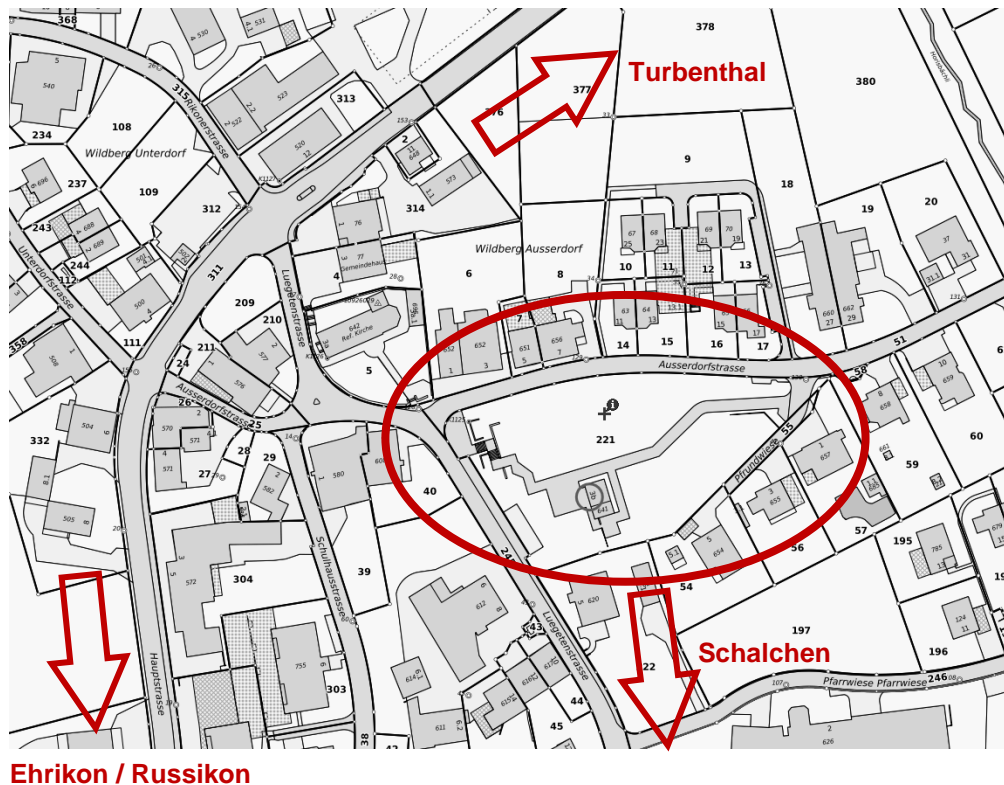
Banken, Post, Grundbuchamt etc. verlangen häufig einen Erbschein. Dieser kann beim Bezirksgericht Pfäffikon ZH (Kontakt Daten siehe Seite 6) bestellt werden. Informationen und Formulare finden Sie auf den jeweiligen Websites der Ämter.

Testament

Eine letztwillige Verfügung muss **unverzüglich ungeöffnet** dem Bezirksgericht Pfäffikon ZH (Kontakt Daten siehe Seite 6) eingereicht werden. Ist die letztwillige Verfügung beim Notariat deponiert worden, ist der Todesfall dem Notariat mitzuteilen. Dieses leitet das Testament an das Bezirksgericht Pfäffikon ZH weiter. Weiterführende Informationen finden Sie unter der Website der Notariate im Kanton Zürich (Kontakt Daten siehe Seite 7).

Friedhof Wildberg

Lage



Einzelgrab für Urnen- oder Erdbestattung

Der Friedhof Wildberg bietet Einzelgräber für Urnen- und Erdbestattungen an. Für jeden Verstorbenen ist in der Regel ein besonderes Grab herzurichten. Urnen können auf Wunsch der Angehörigen in bestehenden Urnen- oder Erdgräbern zusätzlich beigesetzt werden. Die Ruhezeiten für Urnen- und Erdbestattungen beträgt 25 Jahre. Die Ruhefrist wird nicht verlängert, wenn nachträglich auf Wunsch der Angehörigen in einem Grab zusätzlich Urnen beigesetzt werden.

Familiengräber

Auf dem Friedhof Wildberg stehen besonders ausgeschiedene Plätze für Familiengräber zur Verfügung. Der Grabplatz hat im Minimum 4 m² (2 x 2 m²) aufzuweisen. Die Entschädigung für eine Vergabe von 60 Jahren wird durch den Gemeinderat festgesetzt. Die Benützungsdauer kann auf Gesuch hin gegen Bezahlung der entsprechenden Entschädigung verlängert werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Belegungsplanes möglich ist. Der Gemeinderat regelt die Vergabe von Familiengräbern und schliesst mit den Angehörigen die erforderlichen Verträge ab.

Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab Wildberg ist eine unbenannte Urnenbestattung, in einer ausgeschiedenen Rasenfläche. Unser Gemeinschaftsgrab ist anonym und wird nicht mit Namenstäfeli bestückt. Auf dem Friedhof Turbenthal besteht allerdings die Möglichkeit im Gemeinschaftsgrab bestattet zu werden mit einer Namens-Gravur. Die Kosten für das Anbringen eines Namenstäfeli im Gemeinschaftsgrab Turbenthal gehen jedoch zu Lasten der Angehörigen.

Grabdenkmäler

Das Grabmal ist ein Gedächtniszeichen. Es soll die Erinnerung an einen Verstorbenen/eine Verstorbene wachhalten und darf persönlich gestaltet werden. Bei der Form, Grösse und Beschaffenheit eines Grabmals sind Vorschriften zu beachten. Für das Aufstellen von Grabmalen bedarf es einer Bewilligung des Friedhofsvorstehers/der Friedhofsvorsteherin. Dem Gesuch ist ein Plan im Massstab 1:10 beizulegen, unter genauer Angabe von Material, Bearbeitungsart, Beschriftung und Schmuckformen.

Grabbepflanzung

Der Grabunterhalt ist Sache der Angehörigen. Es kann ein Grabpflegevertrag für die Bepflanzung und Pflege der Gräber während der Dauer der Ruhezeit bei dem Friedhofsvorsteher/der Friedhofsvorsteherin abgeschlossen werden.

Grabgeläute

Bei allen Bestattungen auf dem Friedhof Wildberg wird ein Grabgeläute angeordnet, sofern die Angehörigen nicht ausdrücklich darauf verzichten (stille Bestattung). Die Glocken der beiden ehemaligen Feuerwehrlokale in Schalchen und Ehrikon können auf Wunsch ebenfalls geläutet werden. (Nur bei Einwohnerinnen und Einwohnern mit Wohnsitz in Schalchen oder Ehrikon.)

Kosten

Die im Zusammenhang mit dem Todesfall entstehenden Aufwendungen für Sarg, Transport, Kremation, Grabplatz, Öffnen und Zudecken des Grabes, Amtliche Publikation, etc. werden durch die Wohngemeinde übernommen, sofern sich die Leistungen im üblichen Rahmen bewegen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Wildberg
Bestattungsamt

Wichtige Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Bestattungsamt Wildberg

Friedhofvorsteherin / Leiterin Bestattungsamt
Luegetenstrasse 3
8489 Wildberg

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 – 11.30 | 13.30 – 18.00 Uhr
Di-Do 08.00 – 11.30 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Telefon 052 385 16 43
E-Mail info@wildberg.ch
Website www.wildberg.ch

Steueramt Wildberg

Inventarisations
Luegetenstrasse 3
8489 Wildberg

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 – 11.30 | 13.30 – 18.00 Uhr
Di-Do 08.00 – 11.30 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Telefon 052 385 30 50
E-Mail info@wildberg.ch
Website www.wildberg.ch

Zivilstandsamt Pfäffikon ZH

Hochstrasse 1
8330 Pfäffikon

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 – 12.00 | 13.00 – 18.30 Uhr
Di-Mi 08.00 – 12.00 Uhr
Do 08.00 – 12.00 | 13.00 – 18.30 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon 044 952 51 20
E-Mail zivilstandsamt@pfaeffikon.ch
Website www.pfaeffikon.ch

Bestattungsdienste

Hans Gerber AG
Lättenstrasse 9
8315 Lindau ZH

Öffnungszeiten:

Die Firma Hans Gerber AG stellt einen **7/24/365-Pikett-dienst** und übernimmt Bestattungsdienste wie Einsargen und Überführung (auch international).

Telefon 052 355 00 11
E-Mail office@gerber-lindau.ch
Website www.gerber-lindau.ch

Friedhofsgärtnerei

Ernst Spalinger AG
Untere Rütli 3
8487 Zell ZH

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 07.00 – 12.00 | 13.00 – 17.00 Uhr

Telefon 052 397 00 30
E-Mail friedhof@spalinger-ag.ch
Website www.spalinger-ag.ch

Krematorium Rosenberg

Am Rosenberg 5
8400 Winterthur

Telefon 052 267 30 30
E-Mail friedhof@win.ch
Website www.stadtgaertneri.winterthur.ch

Öffnungszeiten:

Mo-Do 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 | 13.30 – 16.00 Uhr

Reformierte Kirchgemeinde Wildberg

Pfarrer Arnold Steiner
Pfarrhaus
8489 Wildberg

Telefon 052 385 12 89
E-Mail pfarramt@ref-wildberg.ch
Website www.ref-wildberg.ch

Sekretariat
Hauptstrasse 54
8489 Ehrikon

Telefon 052 385 44 50
Mail sekretariat@ref-wildberg.ch
Website www.ref-wildberg.ch

Katholische Kirche Turbenthal

Pfarrer César Mawanzi
Schulstrasse 8
8488 Turbenthal

Telefon 052 385 12 12
E-Mail pfarrer@herzjesu-turbenthal.ch
Website www.herzjesu-turbenthal.ch

Sekretariat
Schulstrasse 8
8488 Turbenthal

Telefon 052 385 11 72
E-Mail kath.pfarramt@turbenthal-zh.ch
Website www.herzjesu-turbenthal.ch

Notariat Turbenthal

Bahnhofstrasse 6
8488 Turbenthal

Telefon 052 397 23 11
Telefax 052 397 23 19
E-Mail turbenthal@notariate.zh.ch
Website www.notariate.zh.ch/turbenthal

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.00 – 11.30 | 14.00 – 17.00 Uhr
Telefonische Voranmeldung notwendig!

Bezirksgericht Pfäffikon

Erbschaftskanzlei
Hörnlistrasse 55
8330 Pfäffikon ZH

Telefon 044 952 47 18

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.00 – 11.30 | 13.30 – 16.30 Uhr
Telefonische Voranmeldung notwendig!

Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich

Röntgenstrasse 17
Postfach
8087 Zürich

Telefon 044 448 50 00
E-Mail info@svazurich.ch
Website www.svazurich.ch

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.00 – 17.00 Uhr

Zeitung „Züri Oberländer“

Zürcher Oberland Medien AG
Rapperswilerstrasse 1
8620 Wetzikon

Kontaktdaten für die beiden Zeitungen sind identisch:

Telefon 044 933 32 04
E-Mail todesanzeigen@zol.ch oder inserate@zol.ch
Website www.zo-trauer.ch

Zeitung „Der Tössthaler“

Schochenstrasse 7
8492 Wila

Kontaktdaten für die beiden Zeitungen sind identisch:

Telefon 044 933 32 04
E-Mail todesanzeigen@zol.ch oder inserate@zol.ch
Website www.zo-trauer.ch
